

Öffentliche Bekanntmachung

Der Magistrat



„Feststellung der Jahresabschlüsse 2017 der Betriebszweige Wasserversorgung, Bäder und Stadtentwässerung“

Aufgrund des § 27 Abs. 4 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) in der Fassung vom 9. Juni 1989 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14. Juli 2016 (GVBl. S. 121) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Heppenheim in ihrer Sitzung am 24.09.2020 den Jahresabschluss 2017 wie folgt beschlossen hat:

1) **Beschluss**

1. Die Stadtverordnetenversammlung stellt den Jahresabschluss 2017 mit dem uneingeschränkten Prüfungsvermerk, gemäß § 27 Abs. 3 EigBGes fest und entlastet somit die Betriebsleitung des Eigenbetriebs.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Jahresgewinn des Betriebszweigs Wasserversorgung in Höhe von 64.937,87 EUR mit dem verbleibenden Verlustvortrag von 75.342,64 EUR zu verrechnen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Jahresverlust des Betriebszweigs Stadtentwässerung in Höhe von 672.701,89 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.
4. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Jahresverlust des Betriebszweigs Bäder 129.016,15 EUR durch die Stadt in voller Höhe auszugleichen.

2) **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Zum Jahresabschluss und Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Stadtwerke Heppenheim, Heppenheim

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Heppenheim, Heppenheim, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2017 der Stadtwerke Heppenheim, Heppenheim, den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Den vorstehenden Bericht haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet.

Heppenheim, den 11. Mai 2020

Falk GmbH & Co KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

<i>gez.</i> Dr. Wünsche	<i>gez.</i> Dietz
(Dr. Wünsche)	(Dietz)
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

3) Bekanntmachung und Offenlegung des Jahresabschlusses 2017 gemäß § 27 Abs. 4 des Eigenbetriebengesetzes (EigBGes)

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Behandlung des Jahresergebnisses sowie der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der geprüfte Jahresabschluss zu den oben genannten Betriebszweigen einschließlich des zugehörigen Lageberichts liegt in der Zeit vom 11.01.2021 bis einschließlich 19.01.2021 im Fachbereich Finanzen, Friedrichstraße 21, 1. OG während der Dienststunden für alle Bürgerinnen und Bürger öffentlich aus.

Heppenheim, 14. Dezember 2020
DER MAGISTRAT DER KREISSTADT HEPPENHEIM

Rainer Burelbach
Bürgermeister